



**SWISS SMALL CAP INVEST**

## **EMISSIONSPROSPEKT**

**[www.swiss-small-cap.com](http://www.swiss-small-cap.com)**

## **EINLEITENDE BEMERKUNGEN**

Dieser Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechtes ist im Hinblick auf die im April 2000 geplante Durchführung der Kapitalerhöhung der Swiss Small Cap Invest AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ genannt) erstellt worden.

Der Emissionsprospekt enthält eine Beschreibung der Gesellschaftsstatuten, des Anlagereglements und der in diesem Prospekt erwähnten Verträge. Diese Dokumente sind auszugsweise wiedergegeben und unterliegen deren detaillierten Bestimmungen.

Niemand ist berechtigt, Informationen und Zusicherungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Emissionsprospekt enthalten sind. Informationen und Zusicherungen, die nicht hierin enthalten sind oder auf die in diesem Emissionsprospekt nicht Bezug genommen wird, dürfen nicht als von der Gesellschaft genehmigte Informationen oder Zusicherungen angesehen werden.



## KAPITALERHÖHUNG

### GESELLSCHAFT

Die Swiss Small Cap Invest AG ist eine Investmentgesellschaft mit Sitz in Zürich, welche Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte an kleineren Unternehmen („Small Caps“) mit Sitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein erwirbt, hält und verkauft. Als Small Caps werden Unternehmen definiert, deren Marktkapitalisierung 0,2% der Gesamtmarktkapitalisierung der Schweizer Börse (SWX) nicht überschreiten. Der Anlagehorizont beträgt 3-5 Jahre. Neben kotierten Unternehmen können in einem kleineren Umfang auch Beteiligungen an Firmen erworben werden, die vor einem Börsengang stehen oder sich noch im Venture-Stadium befinden.

### KAPITALERHÖHUNG

Das Aktienkapital wird im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung um maximal 750'750 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert erhöht.

### AUSGABEPREIS

Der Ausgabepreis berechnet sich pro Namenaktie wie folgt: Durchschnitt des täglichen inneren Wertes (NAV) der Aktie während der Zeichnungsfrist (3. April 2000 bis 7. April 2000, 12.00 Uhr) plus 6% des so errechneten Wertes auf die nächsten fünf Rappen aufgerundet. Die Gesellschaft wird den Aktienzeichnern den Ausgabepreis nach Ablauf der Zeichnungsfrist mitteilen und im Internet unter [www.swiss-small-cap.com](http://www.swiss-small-cap.com) publizieren.

Der NAV wird täglich berechnet und im Internet unter [www.swiss-small-cap.com](http://www.swiss-small-cap.com) publiziert (vgl. auch Kap. 5.7., welcher den NAV per 15. März angibt).

---

<b>ZEICHNUNGSFRIST</b>	3. April 2000 bis 7. April 2000, 12.00 Uhr (mit Verlängerungsmöglichkeit).
<b>LIBERIERUNG</b>	Valuta 19. April 2000.
<b>VALORENNUMMER</b>	1021895

## **1. ANGABEN ÜBER DIE SWISS SMALL CAP INVEST AG**

- 1.1. FIRMA, SITZ** Die Swiss Small Cap Invest AG hat ihren Sitz an der Kernstrasse 8, in 8004 Zürich, Schweiz.
- 1.2. GRÜNDUNG, DAUER** Die Gesellschaft wurde am 6. September 1999 gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.
- 1.3. RECHTSFORM** Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Artikel 620 ff.).
- 1.4. ZWECK** Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von finanziellen Beteiligungen an kleineren Unternehmungen (Small Caps) mit Sitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie die Investition in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte solcher Firmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, im In- und Ausland Liegenschaften zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann überdies alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung der Gesellschaft und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern.
- 1.5. REGISTER** Der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Zürich erfolgte am 20. September 1999.
- 1.6. AKTIENKAPITAL** Das Aktienkapital beträgt zur Zeit CHF 30'030'000 und ist eingeteilt in 300'300 voll liberierte Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Jede Namenaktie gibt Anrecht auf eine Stimme. Aktionäre unterliegen einer Stimmrechtsbeschrän-

kung von 20% der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen. Vor Kotierung der Aktien unterliegt die Übertragung der Aktien keinen Übertragungsbeschränkungen. Nach Kotierung der Aktien gilt folgende Eintragungsbeschränkung: Grundsätzlich wird keine Person für mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

#### **1.7. GENEHMIGTES AKTIENKAPITAL**

Die Generalversammlung hat am 22. März 2000 die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals beschlossen. Die Statutenbestimmung lautet wie folgt: *„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 22. März 2002 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 150'000 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 100 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 15'000'000 nominal zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach ihrem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen und der Stimmrechtsbeschränkung gemäss Art. 4 beziehungsweise Art. 11 der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien sind zur Plazierung bei den bisherigen Aktionären vorgesehen, wobei Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme unter formellem Ausschluss des Bezugsrechts gestattet sind.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (a) für die Übernahme durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbes von Beteiligungen oder (b) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat oder (c) für eine Aktienplazierung am Kapitalmarkt verwendet werden sollen. Im Rahmen des unter (b) genannten Grundes kann der Ausgabebetrag unabhängig vom jeweiligen Marktwert oder Börsenkurs festgelegt werden.*

*Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfü-*

*gung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.“*

- 1.8. BEDINGTES AKTIENKAPITAL** Die Gesellschaft hat zur Zeit kein bedingtes Aktienkapital.
- 1.9. AUSSTEHENDE ANLEIHEN** Die Gesellschaft hat zur Zeit keine Anleihen ausstehend.
- 1.10. EIGENE BETEILIGUNGSRECHTE** Die Gesellschaft hält zur Zeit keine eigenen Aktien.
- 1.11. AKTIONÄRE** Das Aktionariat der Gesellschaft setzt sich zur Zeit aus schweizerischen institutionellen Investoren und Privatinvestoren zusammen.
- 1.12. ÖFFENTLICHE KAUFANGEBOTE** Die Gesellschaft unterliegt für öffentliche Kaufangebote nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG). Sie wird diesen Bestimmungen unterliegen, sobald die Aktien in der Schweiz kotiert sind.
- 1.13. AKTIENBUCH** Die Gesellschaft hat die SAG SEGA Aktienregister AG, Olten, mit der Führung des Aktienbuches beauftragt.
- 1.14. PUBLIKATIONEN** Sämtliche die Namenaktien betreffenden Bekanntmachungen erfolgen rechtsgültig durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.

## **2. KAPITALERHÖHUNG UND ANGABEN ÜBER DEN VALOR**

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre vom 22. März 2000 hat auf Antrag des Verwaltungsrates unter anderem beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 30'030'000 um maximal CHF 75'075'000 auf maximal CHF 105'105'000 durch Ausgabe von maximal 750'750 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 zu erhöhen.

- 2.1. BEZUGSRECHTE** Eine bisherige Namenaktie gibt Anrecht auf Bezug von 2.5 Namenaktien. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwendet. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im Ausmass der Zeichnungen vorzunehmen.
- 2.2. ZEICHNUNGSFRIST** 3. April 2000 bis 7. April 2000, 12.00 Uhr. Die Zeichnungsfrist kann durch die Gesellschaft einmal oder mehrmals verlängert werden.
- 2.3. ZEICHNUNGSSTELLE** Pictet & Cie, 29 boulevard Georges-Favon, 1204 Genf.
- 2.4. AUSGABEPREIS** Der Ausgabepreis berechnet sich wie folgt: Durchschnitt des täglichen inneren Wertes (NAV) der Aktie während der Zeichnungsfrist plus 6% des so errechneten Wertes auf die nächsten fünf Rappen aufgerundet. Die Gesellschaft wird den Aktienzeichnern den genauen Ausgabepreis nach Ablauf der Zeichnungsfrist mitteilen und im Internet unter [www.swiss-small-cap.com](http://www.swiss-small-cap.com) publizieren. Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1% geht zu Lasten der Gesellschaft.
- 2.5. LIBERIERUNG** Valuta 19. April 2000.
- 2.6. AKTIENKAPITAL-EINZAHLUNGSKONTO** Das auf den Namen der Gesellschaft lautende Konto Nr. Q 480022.00.01 bei Pictet & Cie, 29 boulevard Georges-Favon, 1204 Genf.
- 2.7. NEUE AKTIEN** Es werden maximal 750'750 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 ausgegeben.

- 2.8. KOTIERUNG** Die Aktien der Gesellschaft sind nicht kotiert. Die Gesellschaft sieht vor, die Aktien im Verlaufe des Jahres 2000 an der Schweizer Börse (SWX) oder an einer anderen Börse kotieren zu lassen.
- 2.9. DIVIDENDEN** Die neuen Namenaktien sind ab dem Eintrag im Handelsregister dividendenberechtigt. Allfällige Dividendenzahlungen erfolgen spesenfrei durch die SAG SEGA Aktienregister AG.
- 2.10. ZUTEILUNG VON NEUEN AKTIEN** Die Zuteilung erfolgt nach Ende der Zeichnungsfrist. Zeichnungen, welche die verfügbare Anzahl Aktien übersteigen, werden nach Ermessen der Gesellschaft gekürzt.
- 2.11. NETTOERLÖS MITTELZUFLUSS** Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient im wesentlichen dem weiteren Aufbau des Beteiligungsportefeuilles der Gesellschaft und der Vorbereitung des Börsenganges. Die Gesellschaft trägt die aus der Emission von Namenaktien erwachsende eidgenössische Emissionsabgabe von 1%.
- 2.12. AKTIENTITEL** Die Namenaktien werden bei der SIS SegalInterSettle AG („SIS“) buchmässig verwahrt. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien.
- 2.13. WERTPAPIER-KENNUMMERN** Valorenummer 1021895  
ISIN CH0010218953

### 3. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER SWISS SMALL CAP INVEST AG

**3.1. VERWALTUNGSRAT** Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern:

**Theodor F. Kocher**, Präsident des Verwaltungsrates  
Fürsprecher und Notar  
Mitglied der Gruppenleitung BATIGROUP Holding AG.

**José Truyol**, Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Stellvertretender Direktor bei der Privatbank CBG Compagnie Bancaire Genève.

**Markus Eberle**, Mitglied des Verwaltungsrates  
lic. rer. pol.  
Geschäftsführer der OZ-Gruppe.

**3.2. GESCHÄFTSLEITUNG** Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, soweit nicht Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Die Geschäftsleitung besteht zur Zeit aus zwei Geschäftsführern:

**Philipp Baumgartner**, lic. rer. Pol.  
Vormals Finanzanalyst bei der Bank Hoffmann AG, daselbst verantwortlich für den Schweizer Aktienmarkt. Er ist spezialisiert auf Mid- und Small Caps.

**Peter F. Burri**, lic. iur.  
Vormals Head of Fund Management bei der Bank Hoffmann AG. Er war daselbst Manager von zwei Schweizer Aktienfonds und verantwortlich für zwei Obligationenfonds und Pensionskassenmandate.

**3.3. VERTRETUNG** Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt mit Kollektivunterschrift zu zweien.

**3.4. REVISIONSSTELLE** PriceWaterhouseCoopers AG, Winterthur.

**3.5. ENTSCHÄDIGUNG** Die Verwaltungsräte und die Geschäftsführer haben keinen Anspruch auf eine fixe Entschädigung. Sie sind am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft nach Mass-

gabe einer Performance Fee beteiligt (vgl. Ziff. 6.6. hiernach). Sie werden für ihre Spesen vergütet.

**3.6. POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind Inhaber des Asset Managers (unten in Ziff. 4.1 definiert). Der Asset Manager kann an Anlageobjekten der Gesellschaft beteiligt sein oder sich in Zukunft direkt oder indirekt beteiligen. Zudem kann er auf eigene Rechnung oder im Auftrag seiner Kunden Anlageobjekte kaufen, halten oder veräußern, die von der Gesellschaft in Zukunft gehalten werden.

Der Asset Manager oder ihm nahestehende Personen können ähnliche Funktionen oder Dienstleistungen, welche sie der Gesellschaft anbieten, anderen Gesellschaften oder Privatpersonen anbieten.

#### 4. ANGABEN ÜBER DEN MANAGEMENTVERTRAG MIT DER BAUMGARTNER & BURRI PB ASSET MANAGEMENT

**4.1. INVESTMENTENTSCHEIDE** In bezug auf die Portefeuille-Beteiligungen wurde der Entscheid über die zu tätigen Investitionen vertraglich an die Baumgartner & Burri PB Asset Management (der „Asset Manager“), Zürich, übertragen. Diese nimmt im Rahmen des Anlagereglementes (vgl. Ziff. 6 hiernach) die Investitionsentscheide nach bestem Wissen vor.

**4.2. MANAGEMENT UND PERFORMANCE FEE** Die Dienstleistungen gemäss dem Managementvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Asset Manager werden wie folgt entschädigt:

##### **Management Fee**

Die Gesellschaft bezahlt eine jährliche Management Fee von 1,4%. Die Management Fee wird auf der Basis des inneren Wertes der Gesellschaft berechnet, das heisst die Bestimmung der Management Fee erfolgt auf dem Gesamtwert der Aktiven der Gesellschaft nach Abzug der Bankgebühren (Administrationsgebühr und Transaktionskosten) und der allgemeinen Administrativkosten, aber vor sämtlichen anderen Verbindlichkeiten.

##### **Performance Fee**

Übersteigt die jährliche Performance 7%, so wird eine Gewinnbeteiligung an der Überschussrendite fällig; ab 7,01% bis 14,99% Performance beträgt die Beteiligung 10%. Ab einer Performance von 15% wird die Performance Fee auf 20% der Überschussrendite erhöht. Von dieser Performance Fee fällt die Hälfte dem Asset Manager zu. Es erfolgt eine jährliche Auszahlung der Performance Fee. Ergibt sich in einem Jahr eine Performance von weniger als 7%, so muss diese im Folgejahr zusätzlich zur laufenden Performancebeteiligungsgrenze zuerst aufgeholt werden, bevor eine Ge-

winnbeteiligung zur Anwendung gelangen kann.

#### **4.3. DAUER**

Der Managementvertrag wurde für eine feste Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Danach kann er unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

## 5. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

5.1. ANLAGEN Das Portfolio der Gesellschaft per 15. März 2000 bestand aus folgenden Beteiligungen:

### **Kotierte Unternehmen**

Bachem	10.83%
Kardex	7.53%
Phoenix Mecano	7.39%
Interroll	6.03%
Alcopor	5.97%
Sarna	5.86%
Affichage	5.63%
Jelmoli	5.46%
Belimo	5.21%
Starrag	5.19%
Disetronic	4.08%
Metallwaren Holding	4.05%
Georg Fischer	3.90%
Agta Record (Paris, SM)	3.45%
Bell	2.88%
Kuoni	2.62%

### **Nicht kotierte Unternehmen**

0.00%

### **Liquidität**

13.94%

5.2. TITELVERWAHRUNG Die Titelverwahrung erfolgt bei Pictet & Cie, Genf.

- 5.3. LAUFENDE KOSTEN** Die Kosten und Honorare des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und Vermögensverwaltung, der Kommissionen, Steuern und Abgaben, Zinsen, Broker- und Bankkosten, Kosten für die Berechnung und Publikation des inneren Wertes der Namenaktie, Kosten für die Buchführung und Revision, Promotions- und Werbekosten, sowie Kosten der Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und der Durchführung der Generalversammlung gehen zu Lasten der Gesellschaft.
- 5.4. ÜBERBLICK  
HAUPTKOSTEN** Die Hauptkosten der Gesellschaft sind die folgenden (vgl. auch Ziff. 6.6 hiernach):
- Management Fee;
  - Performance Fee; und
  - Verkaufsförderung; die Gesellschaft kann per Geschäftsjahr bis zu 0,5% des inneren Wertes zur Verkaufsförderung (Investor Relations, Kommissionen, Werbung und ähnliches) aufwenden. Für die Budgetierung gilt jeweils der innere Wert per Ende Geschäftsjahr.
- 5.5. GESCHÄFTSJAHR/  
JAHRESRECHNUNG** Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2000.
- 5.6. DIVIDENDE** Es sind keine Dividenden ausgeschüttet worden.
- 5.7. BERECHNUNG UND  
PUBLIKATION DES  
NET ASSET VALUE** Der Net Asset Value wird täglich berechnet von Rhône-Audit Société Fiduciaire SA, Genf, einer Tochtergesellschaft von Pictet & Cie, Genf. Die Publikation erfolgt täglich durch Telekurs und im Internet unter [www.swiss-small-cap.com](http://www.swiss-small-cap.com) .
- Der Net Asset Value der Aktie betrug per 15. März 2000 CHF 108.52.

## **6. ANLAGEREGLEMENT DER SWISS SMALL CAP INVEST AG**

### **6.1. GRUNDLAGE**

Die Gesellschaft hat ein Anlagereglement erlassen, welches am Sitz der Gesellschaft aufliegt und auf Wunsch potentiellen Investoren zugestellt wird. Im folgenden sind die wichtigsten Teile des Anlagereglements wiedergegeben (Ziffern 2 bis 6 des Anlagereglements):

### **6.2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK (ZIFF. 2)**

*Die Investmentgesellschaft strebt einen möglichst hohen Wertzuwachs durch Anlagen in Aktien von kleinkapitalisierten Schweizer Gesellschaften an (Ziff. 2.1).*

*Die Investmentgesellschaft investiert in Beteiligungspapieren und Beteiligungswertrechten, die von kleineren Gesellschaften (Small Caps) mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein begeben wurden. In diesem Zusammenhang gelten als kleinere Gesellschaften solche, deren Marktkapitalisierung im Investitionszeitpunkt 0,2% der Gesamtmarktkapitalisierung der Schweizer Börse nicht überschreiten (Ziff. 2.2).*

*Das Gesellschaftsvermögen wird mindestens zu drei Vierteln in Wertpapieren solcher Small Caps investiert, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden. Bis zu einem Viertel des Gesellschaftsvermögens können in Beteiligungen an nicht kotierten Small Caps oder in Gründungen von jungen kleineren Gesellschaften (Venture Capital) investiert werden (Ziff. 2.3).*

*Die Investmentgesellschaft wird aus Diversifikationsgründen grundsätzlich mindestens 10 und maximal 20 Beteiligungsrechte verschiedener Unternehmen im Portfolio halten (Ziff. 2.4).*

*Die Investmentgesellschaft kann bis zu 10% des Gesellschaftsvermögens in Anteilen von Anlagefonds oder anderen Beteiligungsgesellschaften, die überwiegend in Beteiligungspapieren und Beteiligungswertrechten von*

*Emittenten investieren, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 2.2 erfüllen, anlegen (Ziff. 2.5).*

*Die Investmentgesellschaft darf angemessene flüssige Mittel in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten halten (Ziff. 2.6).*

*Die Anlageentscheide werden aufgrund fundamentaler Daten der entsprechenden Gesellschaften getroffen und basieren hauptsächlich auf folgenden Entscheidungskriterien:*

- *Managementqualität; kompetentes, zielorientiertes Management*
- *Unternehmensstrategie; klare, nachvollziehbare und überzeugende Strategie*
- *Marktstellung; Unternehmen ist Marktführer oder gehört zu den Marktführern in einem Nischenmarkt*
- *Produkte; gut eingeführte bestehende Produktpalette und permanente und wirksame Innovationsanstrengungen für neue Produktgenerationen*
- *Informationspolitik; transparenter, regelmässiger Informationsfluss an sämtliche Anspruchsgruppen*
- *Bilanzstruktur; eine gesunde Eigenkapitalbasis wird vorausgesetzt (Ziff. 2.7.).*

*Die Investmentgesellschaft legt ihre Mittel grundsätzlich mit einem Anlagehorizont von Minimum 3-5 Jahren an. Dabei werden die einzelnen Investitionen regelmässig auf obige Kriterien überprüft (Ziff. 2.8).*

### **6.3. ANLAGETECHNIKEN UND ANLAGEIN- STRUMENTE (ZIFF. 3)**

*Die Investmentgesellschaft darf nur im Rahmen der ordentlichen Verwaltung und zu Absicherungszwecken spezielle Anlageinstrumente wie Optionen auf Aktien sowie Optionen und Futures auf Aktienindices verwenden.*

*Die Instrumente müssen direkt oder indirekt Anlagen im Sinne von Ziff. 2.2 und 2.3 zum Gegenstand haben.*

*Die Investmentgesellschaft darf grundsätzlich nur die vorhandenen Mittel investieren; es dürfen keine Kredite aufgenommen werden (kein Leveraging), mit Ausnahme eines kurzfristigen Lombard-Überbrückungskredites bei Umschichtung des Portfolios oder im Zuge einer Kapitalerhöhung. Für die Bestimmung der Investitionsgrösse bei Derivatgeschäften gilt immer der Wert des Engagements in der zugrundeliegenden Aktie oder des Aktienindexes.*

**6.4. INNERER WERT (ZIFF. 4)**

*Das Vermögen der Investmentgesellschaft wird zum Verkehrswert täglich berechnet. An Tagen, an welchen die Schweizer Börse geschlossen ist (Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Gesellschaftsvermögens statt.*

*Bei kotierten oder an einem geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelten Anlagen entspricht der Verkehrswert dem Kurswert (Tagesendkurs oder Geldkurs, falls an einem Tag kein bezahlter Kurs zustande kommt). In allen anderen Fällen tritt an Stelle des Verkehrswertes eines Beteiligungsrechtes grundsätzlich der Kaufpreis. Dieser wird bei wesentlichen Veränderungen in der Bilanz des Unternehmens um den entsprechenden Wertzuwachs aufgewertet oder um die entsprechende Wertminderung herabgesetzt. Bei Gesellschaften, für welche eine Bewertung von einer unabhängigen Drittpartei besteht oder ein Steuerkurs für die Beteiligungsrechte vorliegt, können auch diese Werte als Verkehrswert eingesetzt werden, sofern sie den wahren Wert der Gesellschaft besser wiedergeben als der Kaufpreis der Beteiligung.*

*Der innere Wert pro Aktie ergibt sich aus dem Verkehrswert des Gesellschaftsvermögens, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten und Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten der Investmentgesellschaft,*

*dividiert durch die Anzahl ausstehender Aktien.*

*Nach jeder Bewertung wird der innere Wert in geeigneten Medien publiziert und an interessierte Stellen weitergegeben.*

**6.5. DELEGATION DER ANLAGEENTSCHEIDE (ZIFF. 5)**

*Die Investmentgesellschaft kann die Anlageentscheide an professionelle Asset Manager delegieren. Die entsprechenden Modalitäten sind in Managementverträgen festzulegen. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung obliegt die Überwachungsfunktion.*

**6.6. VERGÜTUNGEN (ZIFF. 6)**

*Neben den ordentlichen Aufwendungen, wie Kosten für Buchhaltung, Quartalsabschlüsse, Depotgebühren, Steuern, und ähnliches, werden von der Investmentgesellschaft folgende Vergütungen vorgenommen:*

*(Ziff. 6.1) Management Fee: Der Asset Manager erhält ein jährliches Honorar (Management Fee) von 1.4%, zuzüglich Mehrwertsteuer, des inneren Wertes der Swiss Small Cap Invest AG. Die Auszahlung an den Asset Manager erfolgt jeweils quartalsweise, zu Beginn des Folgequartals.*

*Die Management Fee wird auf der Basis des inneren Wertes täglich belastet. Innerhalb des Berechnungsmodells des inneren Wertes erfolgt die Bestimmung der Management Fee auf dem Gesamtwert der Aktiven von der Swiss Small Cap Invest AG nach Abzug der Bankgebühren (Administrationsgebühr und Transaktionskosten) und den allgemeinen Administrativkosten, aber vor sämtlichen anderen Verbindlichkeiten.*

*(Ziff. 6.2) Performance Fee: Übersteigt die jährliche Performance 7%, so wird eine Gewinnbeteiligung an der Überschussrendite fällig; ab 7.01% bis 14.99% Performance beträgt diese Beteiligung 10%. Ab einer Performance von 15% wird die Performance Fee auf 20% der Überschussrendite erhöht. Von dieser Gewinnbeteiligung*

*fallen 50% den Asset Managern zu.*

*Mit den verbleibenden 50% wird der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für die erwirtschaftete Überschussrendite mit einem Beteiligungsprogramm auf die Aktie der Swiss Small Cap Invest AG entschädigt.*

*Die Performance wird jeweils für ein Kalenderjahr auf der Basis des inneren Wertes berechnet (prozentuale Veränderung des publizierten inneren Wertes vom 31. Dezember des Vorjahres zum 31. Dezember des Folgejahres). Innerhalb des Berechnungsmodells des inneren Wertes erfolgt die Bestimmung der Performance Fee ganz am Schluss nach Abzug sämtlicher anderer Verbindlichkeiten.*

*Überschreitet die Performance die Marke von 7% innerhalb des Jahres, so werden sofort täglich entsprechende Rückstellungen im inneren Wert berücksichtigt. Nicht mehr benötigte Rückstellungen fliessen, ebenfalls täglich, wieder in den inneren Wert von Swiss Small Cap Invest AG zurück.*

*Ergibt sich in einem Jahr eine Performance von weniger als 7%, so muss diese im Folgejahr zusätzlich zur laufenden Performancebeteiligungsgrenze zuerst aufgeholt werden, bevor eine Gewinnbeteiligung nach obigen Regeln zur Anwendung gelangen kann.*

*(Ziff. 6.3) Verkaufsförderung: Die Investmentgesellschaft kann pro Jahr bis zu 0.5% des inneren Wertes der Swiss Small Cap Invest AG zur Verkaufsförderung (Investor Relations, Kommissionen, Werbung und ähnliches) aufwenden. Für die Budgetierung gilt jeweils der innere Wert per Ende Jahr.*

**7. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES EMISSIONSPROSPEKTES**

Die Swiss Small Cap Invest AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Emissionsprospektes.

Zürich, den 23. März 2000

Swiss Small Cap Invest AG

Theodor F. Kocher  
Präsident des Verwaltungsrates

José Truyol  
Vizepräsident des Verwaltungsrates